

GEMEINDERAT



Geschäft 4745B

## **Budget 2025**

# **Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetanträgen pro 2025**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 13. November 2024

## Inhalt

Seite

---

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2024**

Seiten 2 - 20

---

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2025 nachfolgend Stellung.

## **A: Budget-Anträge zur Laufenden Rechnung 2025**

---

### **1. Budgetantrag Nr. 4745B.1**

GLP, Christian Jucker

Streichung Witterungsschutz Bushaltestelle Spitzwald

---

### **Antrag:**

Streichung der Position 5040.02 «Witterungsschutz Bushaltestelle Spitzwald» über CHF 155'000.

### **Begründung:**

Nach Rückfrage bei der Gemeinde gibt es kein Konzept, welche Haltestellen überdacht werden sollen und welche nicht. Auch im Busnetz sind einige für Pendler und Schüler wichtige Haltestellen nicht überdacht. Es ist auch davon auszugehen, dass sich Ausflügler und Fahrgäste im Spitzwald bei schlechtem Wetter bereits entsprechend kleiden und ausrüsten. Solange kein Konzept mit nachvollziehbaren Kriterien vorliegt, sollten aus unserer Sicht keine weiteren Haltestellen überdacht werden.

---

Die Ausstattung von Haltestellen mit Warteunterstand erfolgt nicht nach einem Konzept sondern nach der «Richtlinie Ausstattung Bushaltestellen» des Kantons Basel-Landschaft, welche ab 100 Einsteiger pro Tag ein Buswartehäuschen vorschreibt. Zusätzlich sollen wichtige oder stark exponierte Bushaltestellen mit einem Warteunterstand ausgestattet werden.

Gemäss Strassengesetz des Kantons Basel-Landschaft § 34 Bushaltestellen, ist die jeweilige Strasseneigentümerin für die Erstellung oder Umbau von Bushaltestellen inkl. Möblierung verantwortlich.

Entlang der Allschwiler Gemeindestrassen sind praktisch alle Bushaltestellen mit mindestens einem Witterungsschutz bzw. Fahrgastunterstand ausgerüstet.

Auch die Haltestelle Friedhof hat, obwohl nicht die notwendigen Einsteigerzahlen vorhanden sind, einen Unterstand. Dies damit niemand nach einem Friedhofbesuch noch zusätzlich im Regen stehen gelassen werden muss.

Bereits in der Rohbudgetphase hat der Gemeinderat aus finanziellen Gründen den ebenfalls vorgesehenen Warteunterstand bei der Haltestelle «Zum Sporn» gestrichen bzw. auf ein Folgejahr verschoben, da in unmittelbare Nähe der Haltestelle entsprechende Möglichkeiten zum Unterstehen bei Regen bestehen.

Die Haltestelle Spitzwald ist jedoch sehr exponiert und zur Erstellung eines Witterungsschutz ist genügend Platz vorhanden.

Die Buslinie 64 verkehrt insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden im 30 Minuten Takt, was einen Witterungsschutz notwendig macht.  
Zugesichert ist zudem ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation und der vereinbarten Massnahme «4Ö12.4 – Allschwil, Aufwertung ÖV-Haltestellen».

Die Haltestelle Paradies an der Spitzwaldstrasse und die Haltestelle Letten unten an der Brennerstrasse, werden in Zusammenhang mit der Neugestaltung Binningerstrasse mit einem Fahrgastunterstand ausgerüstet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

## 2. Budgetantrag Nr. 4745B.2

GLP, Christian Jucker

Streichung Winterzulagen EL Empfänger in der Höhe von CHF 115'000

Konto 5790.3637 Beiträge an private Haushalte

---

### Antrag:

Das Konto 5790.3637 «Beiträge an private Haushalte» / Winterzulagen EL Empfänger in der Höhe von 115'000 CHF soll gestrichen werden.

### Begründung:

Das Budget 2025 weist ein unerwartet hohes Defizit aus. Aus diesem Grund muss die Gemeinde verschiedene Massnahmen ergreifen. Dabei stehen auch gesetzlich nicht vorgeschriebenen Leistungen im Fokus. Die Winterzulage zu den Ergänzungsleistungen ist keine gesetzlich vorgeschriebene Leistung, die auch noch eine Gruppe (die EL Empfänger) gegenüber anderen eigentlich genau so berechtigten Personen vorzieht.

Ich zitiere hier noch die Begründung der Gemeinde aus der Budgetdebatte 2024:

*«Da ein Antrag gestellt werden muss, gibt es zudem eine Nichtbezugsquote. Die Unterstützung kommt somit nicht allen gemäss gemeindeeigenen Kriterien bezugsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zu Gute. EL-Berechtigte sind gegenüber den Beziehenden von Sozialhilfe finanziell bessergestellt. Daher ist die Streichung dieser Leistung aus Sicht des Gemeinderates sozial vertretbar.»*

*Nicht zu verwechseln sind die Winterzulagen mit der «Winterhilfe». Diese wird mittels reglementarischer Grundlage an Personen und Familien verteilt, welche mit einem bescheidenen Einkommen bzw. Vermögen leben, aber nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden».*

---

Mindestens seit dem Jahr 2015 findet zu diesem Budgetposten regelmässig folgendes Vorgehen zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat statt. Der Gemeinderat streicht den Betrag von meist rund CHF 100'000.00 aus dem Budget, da es keine gesetzliche Grundlage für diese Leistungen gibt, im Einwohnerrat wird via Budgetantrag der Betrag wieder ins Budget aufgenommen. Der Gemeinderat hat dieses Jahr davon abgesehen, die Winterzulagen zu streichen.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

### **3. Budgetantrag Nr. 4745B.3**

GLP, Christian Jucker

Erhöhung ICT Investitionen um CHF 50'000

Position 0220.5200

---

#### **Antrag:**

Erhöhung der Position 0220.5200 «ICT Investitionen» um CHF 50'000 zur Erarbeitung einer Cybersecurity Strategie im 2025 auf insgesamt CHF 270'000 und Anpassung des Gesamtkredits 0220.5200.09 um denselben Betrag.

#### **Begründung:**

Die Interpellation 4741 zum Thema Cybersecurity wird in der Novembersitzung behandelt, erst dann wird klar sein, ob die Gemeinde über eine sinnvolle Cybersecurity-Strategie verfügt. Sollte sich aus der Diskussion in der Novembersession ein Handlungsbedarf ergeben, muss die Gemeinde auch über das nötige Budget verfügen.

---

Mit dem Budget 2024 genehmigte der Einwohnerrat einen Investitionskredit für die Umsetzung einzelner Massnahmen aus der eGovernment Roadmap im Umfang von CHF 450'000. Der Kredit hat eine ausgaberechtliche Grundlage bis zum 31.12.2026. Wie bereits im Rahmen der Interpellationsbeantwortung festgehalten, ist sich der Gemeinderat der Wichtigkeit in Bezug auf das Thema Cybersecurity bewusst. In den letzten Jahren haben sowohl die Abhängigkeit an eine stabile und sichere IT-Umgebung als auch die Anforderungen an die IT-Security massiv zugenommen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Allschwil in diesem Bereich den Fokus verstärkt und versucht mit diversen Massnahmen den vorhandenen Risiken angemessen zu begegnen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass gerade in diesem Bereich der Grad und die Häufigkeit von Veränderung hoch ist und es für eine Organisation wie die Gemeinde Allschwil nicht einfach ist Schritt zu halten. Dennoch ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Gemeinde Allschwil für die Grösse und Komplexität der Organisation die nötigen Schritte unternommen hat und weiter unternommen wird.

Aus der Erstellung einer Cybersecurity-Strategie würde sich aus Sicht des Gemeinderates aktuelle kein unmittelbarer Mehrwert für die Sicherheit ergeben. Wesentlich für die Erhöhung der IT-Sicherheit ist die Umsetzung von IT-Security Projekten welche gegebenenfalls aus der Strategie abgeleitet werden können. Für diese Umsetzung ist die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen deutlich höher zu gewichten als das Vorhandensein einer Strategie bzw. finanziellen Mitteln. Für das Jahr 2025 sind bereits IT-Security Massnahmen in Planung welche voraussichtlich mit den bestehenden personellen Ressourcen realisiert werden können. Für die Erstellung einer Cybersecurity-Strategie und daraus abgeleitet die Evaluation von geeigneten Massnahmen inkl. Umsetzungsplanung fehlen die personellen Ressourcen. Aus diesem Grund würden die zusätzlich budgetierten Kosten von CHF 50'000 im Jahr 2025 ungenutzt bleiben.

Sollte der Gemeinderat entgegen den Erwartungen feststellen, dass für die Bearbeitung der bestehenden IT-Security Massnahmen nicht ausreichend finanzielle Mittel im Budget eingestellt sind, kann der Gemeinderat jederzeit einen Nachtragskredit in eigener Kompetenz beschliessen bzw. dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung beantragen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

#### **4. Budgetantrag Nr. 4745B.4**

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Streichung CHF 100'000 / Vorprojekt Heimatmuseum neu

Konto 3110 5290.01

---

#### **Antrag:**

Konto 3110 5290.014 / Vorprojekt Heimatmuseum neu / Streichung des Betrages  
Von CHF 100'000 aus dem Budget 2025.

#### **Begründung:**

Jetzt soll schon wieder Geld gesprochen werden für eine Problemanalyse, Studium von Lösungsmöglichkeiten und Vorprojekte? Für die Abteilung Kultur haben wir unterdessen 5 Mitarbeitenden (inkl. Abteilungsleiterin). Sie können doch ein weiteres Mal die Analyse vornehmen. Dies ohne einen 6stelligen Budgetantrag!

---

Der Einwohnerrat hat am 14.06.2022 den Planungskredit auf der Grundlage des damals präsentierten Grundlagenkonzepts Heimatmuseum (mit unterirdischem Ergänzungsbau) abgelehnt. Im Anschluss wurde einem externen Büro der Auftrag erteilt, auf der Basis der bisherigen Diskussionen und Entscheidungen eine Potenzialstudie für das Heimatmuseum zu erstellen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abzugeben. Die Ergebnisse wurden im November 2023 der Kommission für Kultur und Soziales präsentiert. Diese nahm den Bericht und die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis und schrieb in ihrem Bericht: „Die Kommission begrüsst die neu vorgeschlagene Stossrichtung zur Wiedereröffnung des Heimatmuseums sehr.“ Wie von der Kommission für Kultur und Soziales beantragt nahm der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 27.02.2024 die verabschiedete Stossrichtung zur Wiedereröffnung des Heimatmuseums ohne Gegenstimme zur Kenntnis.

Ein Planungskredit für Projektierungsarbeiten Heimatmuseum in der Höhe von CHF 200'000 wurde vom Einwohnerrat im Rahmen des Budgetprozesses 2023 bereits genehmigt. Die Begründung lautete damals wie folgt: „Gemäss Beschluss des Einwohnerrates soll eine alternative Variante für den Umbau bzw. die Wiederinbetriebnahme des Heimatmuseums erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für diese Planungsarbeiten wurde erneut ein Planungskredit im Budget 2023 eingestellt.“

Im 2025 soll das Museum wie in der Potenzialstudie vorgeschlagen provisorisch wiedereröffnet werden. Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Die denkmalgeschützte Liegenschaft ist baulich in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Der Kredit wird vor allem für die Planung und Projektierung der Sanierungsmassnahmen benötigt. Diese Planung wird durch den Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt erfolgen.

Die Abteilung Kultur verfügt inkl. Abteilungsleitung über drei Mitarbeitende (150% Stellenprozente in der Abteilung und 80% Leitung Museum).

#### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

## **5. Budgetantrag Nr. 4745B.5**

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Streichung CHF 113'000 / Sportanlage im Brüel, Sanierung Feld 3

Konto 3414 5030.06

---

### **Antrag:**

Streichung des Betrages von CHF 113'000 aus dem Budget 2025 / Sportanlage im Brüel, Sanierung Feld 3 / Konto 3414 5030.06

### **Begründung:**

Gemäss Medien ist das Sanierungsprojekt des neuen Kunstrasens für die Sportanlage im Brüel erfolgreich abgeschlossen. Entsprechend benötigt es hier keine weitere Investition.

---

Der Einwohnerrat hat am 5. Dezember 2023 die Sanierung von Feld 3 auf der Sportanlage im Brüel genehmigt. Ausgaberechtlich können Kosten für dieses Projekt in den Jahren 2024, 2025 und 2026 im Rahmen dieser Budgetinvestition erfasst werden. Die Mitteilung über den erfolgreichen Abschluss der Bauarbeiten am Kunstrasenplatz im Brüel ist grundsätzlich korrekt, doch sind die mit dem Projekt verbundenen Gesamtkosten noch nicht vollständig gedeckt. Aktuell fehlen noch die endgültigen Abrechnungen sowohl von der Bauleitung als auch von den beteiligten ausführenden Unternehmen. Da diese Rechnungen voraussichtlich erst im Jahr 2025 in Rechnung gestellt werden, ist eine präzise Budgetierung für das Jahr 2025 essenziell, um die Finanzierung des Projekts vollständig sicherzustellen.

Es wird festgehalten, dass die bereits rechtmässig beauftragten Kosten im Zusammenhang mit den Aufträgen an Unternehmen und Firmen als gebundene Ausgaben zu betrachten sind. Diese Ausgaben sind in Übereinstimmung mit §157 ff. des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 zwingend erforderlich, um die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde rechtskonform zu erfüllen.

Eine Reduktion des vorgesehenen Budgets um den Betrag von CHF 113'000 würde zur Folge haben, dass die vorhandenen finanziellen Mittel zur Deckung der noch offenen Rechnungen nicht ausreichen. Dies könnte zu einer Zahlungsunfähigkeit in Bezug auf die ausstehenden Verpflichtungen gegenüber den Vertragspartnern führen. In einem solchen Fall bestünde das Risiko von Verzugszinsen oder möglichen rechtlichen Schritten seitens der betroffenen Unternehmen.

Es ist daher ratsam, die finanziellen Mittel bis zur vollständigen Klärung und Begleichung aller offenen Posten im Budget zu belassen, um sicherzustellen, dass sämtliche vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäss erfüllt werden können.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*



## **6. Budgetantrag Nr. 4745B.6**

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Streichung CHF 90'000 / Binningerstrasse, Tramverlängerung L8, Planung Bauprojekt  
Konto 6150 5290.05

---

### **Antrag:**

Streichung des Betrages von CHF 90'000 aus dem Budget 2025 / Binninerstrasse,  
Tramverlängerung L8, Planung Bauprojekt / Konto 6150 5290.05

### **Begründung:**

Solange dieses Projekt keine Zustimmung vom Allschwiler Volk erhält, ist eine Planungs-, bzw. Bauprojektphase absolut überflüssig. Sogar der Kanton hat seine Gelder für dieses Projekt zurückgestellt.

---

Der Budgetantrag Tramverlängerung L8 betrifft eine Position im Investitionsbudget, die bereits am 05.12.2023 für die Jahre 2024–2026 über insgesamt CHF 200'000 bewilligt wurde. Der Einwohnerrat genehmigt in einem Investitionsbudget jeweils einen Betrag verbindlich, der für ein Vorhaben für die Dauer von drei Jahren gesamthaft zur Verfügung steht. Im Rahmen des Antrages wird informativ die voraussichtliche Verteilung der Ausgaben auf die drei Jahre grob geschätzt. Diese geschätzte Verteilung ist nicht verbindlich. Der vorliegende Budgetantrag betrifft die für 2025 geschätzte Tranche von CHF 90'000. Es ist fraglich, ob die Streichung einer Tranche eines bereits bewilligten Investitionskredits überhaupt möglich ist.

Es wird festgehalten, dass die bereits rechtmässig beauftragten Kosten im Zusammenhang mit den Aufträgen an Unternehmen und Firmen als gebundene Ausgaben zu betrachten sind. Diese Ausgaben sind in Übereinstimmung mit §157 ff. des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 zwingend erforderlich, um die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde rechtskonform zu erfüllen.

Die Verlängerung der Tramlinie 8 ist im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die Entwicklung der Tramverlängerung erfolgt integriert in eine Gesamtentwicklung des Strassenraums, welche ihrerseits mit der umgebenden städtebaulichen Entwicklung abgestimmt ist. Die verbesserte ÖV-Anbindung des Gebiets Binningerstrasse ermöglicht dessen angestrebte Entwicklung. Die weitere Verlängerung Richtung Dorfkern und/oder Bachgraben ist für einen späteren Ausbauschritt zu prüfen. Das Vorhaben ist abgestimmt mit dem angrenzenden Abschnitt auf baselstädtischem Gebiet.

Der Landrat hat im April 2024 finanzielle Mittel für das Mitwirkungsverfahren sowie die Bereinigung des Vorprojekts gesprochen. Die Bevölkerung konnte im Sommer 2024 am Mitwirkungsverfahren teilnehmen und sich zum Vorhaben äussern. Die Resultate des Mitwirkungsverfahrens werden derzeit ausgewertet. Die aktuell laufenden Planungsarbeiten betreffen in erster Linie die Lösungsfindung und Variantenbeurteilung des Knotens Spitzwaldstrasse/Binningerstrasse. Sobald dieser Planungsschritt abgeschlossen ist, wird im Landrat ein Projektierungskredit beantragt, voraussichtlich im ersten Quartal 2025.

Es gab von der Allschwiler Bevölkerung bis jetzt weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung, da keine Volksabstimmung dazu erforderlich war. Die beiden öffentlichen Informationsanlässe vom August 2023 und Mai 2024 stiessen auf grosses Interesse und waren sehr gut besucht. Die kritischen Stimmen – insbesondere von der Vereinigung KMU Allschwil Schönenbuch und von einzelnen Grundeigentümern – werden ernst genommen. Wo Optimierungspotential besteht, wird dieses genutzt mit dem Ziel eines mehrheitsfähigen und breit abgestützten Projekts.

Die Gemeinde Allschwil ist Planungspartnerin des Kantons Basel-Landschaft. Die Federführung des Projekts liegt beim Kanton. Die Finanzierung erfolgt zu grossen Teilen durch den Bund und den

Kanton. Die Gemeinde Allschwil beteiligt sich finanziell insbesondere bei der Planung und Erstellung der Freiräume «Zentraler Grünraum» und «Lettenplatz». Das Gesamtprojekt bedingt übergeordnete Planungsleistungen, die von den Planungspartnern gemeinsam getragen werden. Die Gemeinde Allschwil ist gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, sich finanziell an diesen Planungsarbeiten zu beteiligen. Dafür sind die bewilligten Mittel im Konto «Binningerstrasse, Tramverlängerung L8, Planung Bauprojekt» notwendig.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

## **7. Budgetantrag Nr. 4745B.7**

FDP-Fraktion, Urs Poživil

Streichung CHF 120'000 / Investition Friedhof, Erneuerung Aussenanlage

Konto 7710.5030.03

---

### **Antrag:**

Streichung der Investition Friedhof, Erneuerung Aussenanlage über 120'000 CHF.

### **Begründung:**

Der Aussenraum des Friedhofs wurde erst vor kurzem neugestaltet und aufgewertet. Es wirkt daher verfrüht bereits nach so kurzer Zeit eine Bewässerungsanlage einzubauen.

---

Die geplante Investition von CHF 120'000 in eine automatische Bewässerungsanlage und einen Mähroboter für den Friedhof soll langfristig den Pflegeaufwand reduzieren und die Effizienz der Grünpflege auf dem Friedhof steigern. Diese Modernisierung erscheint jedoch im Kontext der erst kürzlich abgeschlossenen Neugestaltung des Friedwaldes, die in den Jahren 2021/2022 stattfand. Der Friedwald erfordert aufgrund seiner spezifischen Gestaltung und Bepflanzung bereits einen erhöhten Pflegeaufwand, was die personellen Kapazitäten des Friedhofs zunehmend beansprucht.

Die Einführung der geplanten Automatisierungslösungen könnte eine deutliche Entlastung bewirken. Es wird erwartet, dass jährlich rund 416 Arbeitsstunden eingespart werden, was den Friedhofskosten in einer Summe von CHF 33'280.00 entspricht. Diese freigewordene Zeit könnte genutzt werden, um die gesamte Friedhofsanlage umfassender und intensiver zu pflegen. Eine optimierte Bewässerung und Rasenpflege durch automatisierte Technik würde es dem Friedhofspersonal ermöglichen, sich verstärkt auf andere wichtige Pflegeaufgaben zu konzentrieren, wie beispielsweise die Bekämpfung von Unkraut sowie die gezielte Aufwertung der Bepflanzung und Ästhetik des Friedhofs.

Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt, dass sich die Investition in die Automatisierung innerhalb eines Zeitraums von etwa 3,5 Jahren amortisieren würde. Durch die Einsparungen bei den laufenden Pflegekosten könnte der Friedhof die Initialkosten mittelfristig kompensieren und darüber hinaus fortlaufend wirtschaftliche Vorteile erzielen. Neben der finanziellen Rentabilität wäre auch eine höhere Pflegequalität zu erwarten, was sich positiv auf die Wahrnehmung der gesamten Anlage auswirken dürfte.

Ein optisch ansprechend und gut gepflegter Friedhof trägt wesentlich zur Kundenzufriedenheit bei und stärkt das Image der Institution als Ort der Ruhe und Würde. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint die Investition strategisch sinnvoll, um langfristig sowohl die Qualität als auch die Effizienz der Friedhofspflege zu steigern.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

## 8. Budgetantrag Nr. 4745B.8

FDP-Fraktion, Urs Poživil

Streichung CHF 155'000 / Investition Witterungsschutz Bushaltestelle Spitzwald über CHF 155'000

Konto 6230.5040.02

---

### Antrag:

Streichung der Investition Witterungsschutz Bushaltestelle Spitzwald über 155'000 CHF.

### Begründung:

Es gibt viele Bushaltestellen in Allschwil die eine höhere Frequenz aufweisen und keinen Witterungsschutz besitzen. Erst vor kurzem wurden bereits viele Bushaltestellen aufgewertet (siehe Investitionsverzeichnis 6230.5040.01). Die FDP-Fraktion erachtet es als nicht notwendig bei der Busstation Spitzwald einen Witterungsschutz aufzubauen, da diese keine allzu hohe Frequenz aufweist. Daher ist die Notwendigkeit der Investition nicht gegeben.

---

Laut § 34 des Strassengesetzes des Kantons Basel-Landschaft ist die jeweilige Strasseneigentümerin für den Bau oder Umbau von Bushaltestellen inklusive der Möblierung verantwortlich.

In Allschwil sind entlang der Gemeindestrassen annähernd alle Bushaltestellen mit mindestens einem Witterungsschutz oder Fahrgastunterstand ausgestattet. Entlang der Kantonsstrassen zeigt sich ein ähnliches Bild und im Rahmen des Erneuerungsprojekt Binningerstrasse sind in dessen Perimeter an den Haltestellen «Letten» und «Paradies» auf den jeweiligen Gemeindestrassen Warteunterstände eingeplant.

Es ist eine Frage der Zeit bis alle Bushaltestellen in Allschwil mit einem Witterungsschutz ausgestattet sind.

Die Ausstattung von Haltestellen mit Warteunterständen erfolgt gemäß den "Richtlinien zur Ausstattung von Bushaltestellen" des Kantons Basel-Landschaft. Diese schreiben ab 100 Einsteigern pro Tag ein Wartehäuschen vor. Zusätzlich sollen besonders wichtige oder exponierte Haltestellen mit einem Unterstand versehen werden.

Die Haltestelle Spitzwald ist sehr exponiert und für die Errichtung eines Witterungsschutzes ist ausreichend Platz vorhanden. Da die Buslinie 64 insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende im 30-Minuten-Takt verkehrt, ist ein Wetterschutz hier erforderlich.

Zusätzlich ist anzumerken, dass eine finanzielle Unterstützung aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation aus der Maßnahme "4Ö12.4 – Allschwil, Aufwertung ÖV-Haltestellen" zugesichert ist.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

## 9. Budgetantrag Nr. 4745B.9

FDP-Fraktion, Urs Poživil

Streichung CHF 340'000 / Investition Lüftung/Kälte Freizeithaus

Konto 3420.5040.09

---

### Antrag:

Streichung der Investition Lüftung/Kälte Freizeithaus über 340'000 CHF

### Begründung:

Das Freizeithaus wurde in einer ER-Sondervorlage umgebaut bzw. erweitert. Es ist daher formell falsch und irreführend, dass im Um- und Erweiterungsprojekt keine solche Lüftungs- bzw. Kälteanlage eingeplant wurde, welche die vollständigen Räumlichkeiten inkl. Saal Altbau belüftet.

---

Im Zuge der Um- und Erweiterungsmassnahmen am Freizeithaus, die durch eine Sondervorlage des Einwohnerrats beschlossen wurden, wurde eine klare Kostentrennung zwischen Neubau und Bestandsbau (Photovoltaikanlage wurde vom Einwohnerrat mittels eines separaten Kredits genehmigt) vorgenommen. Für eine vollständige Nutzung der Räumlichkeiten, einschliesslich des grossen Saals im Altbau, wäre jedoch eine umfassende Lüftungs- und Kälteanlage von Anfang an erforderlich gewesen.

Ohne eine moderne Lüftungsanlage ist das Freizeithaus im Bereich der Bühne, des Thekenbereichs, im Kellergang mit angrenzenden Kellerräumen bis zur Brandabschnittstür „Werkstatt“ sowie in den WC-Anlagen für eine sichere und komfortable Nutzung nicht ausreichend ausgestattet. Die passive Fensterlüftung erfüllt die Anforderungen an Luftqualität und Klimaregulierung bei Veranstaltungen nicht und birgt sowohl hygienische als auch betriebliche Risiken. Für Veranstaltungen mit hoher Besucherzahl, wie Konzerte und Theateraufführungen, führt sie zu einer erhöhten CO<sub>2</sub>-Belastung, mangelnder Frischluftzufuhr sowie Wärme- und Feuchtigkeitsstau. Insbesondere ist auch der Schallschutz für die Nachbarschaft nicht gegeben, da offene Fenster sowohl Lärmbelästigung nach aussen als auch ungewollte Schallübertragungen nach innen verursachen.

Konkrete Nutzungseinschränkungen ohne Lüftungsanlage: Die bestehenden Räume, insbesondere die Zonen „Bistro & Bühne“ im Bestandsgebäude H76, sollen für ein breites Spektrum an wichtigen Veranstaltungen genutzt werden, darunter:

- Präventions- und Bildungsanlässe (z.B. Elternbildung, Lesungen, Podien)
- Filmvorführungen, Konzerte, und Partys
- Sportförderpreise, Klassenvorspiele der Musikschule, Kinder- und Schülertheater
- Regelmässiger Bistrobetrieb (Mittags-, Nachmittagsservice, Brunch)
- Verpflegungsangebote bei Veranstaltungen wie Flohmärkten
- Proberaum (z.B. Guggenmusik)
- Bar- und Loungebetrieb

Ohne eine geeignete Lüftung müssen grössere Veranstaltungen deutlich eingeschränkt oder können gar nicht mehr durchgeführt werden. Die Folge wären reduzierte Besucherzahlen, vermindertes Raumklima und Komfort sowie potenzielle Lärmbelästigung der Anwohnerschaft.

Konsequenzen:

- Einschränkung der Nutzung und Reduktion des Veranstaltungsangebots: Veranstaltungen müssten auf kleine Besucherzahlen begrenzt werden, da es sonst zu Wärme- und Feuchtigkeitsstau käme, der durch Fensterlüftung allein nicht ausgeglichen werden kann.
- Einschränkung des Gastronomiebetriebs: Das vom Gemeinderat am 29. August 2024 beschlossene Gastronomiekonzept, das die Küche des Bestandsgebäudes umfasst, könnte ohne geregelte Lüftung hinsichtlich Hygiene- und Komfortanforderungen nur eingeschränkt umgesetzt werden.

- Gefährdung des Lärmschutzes und Energieeffizienzstandards: Eine Fensterlüftung entspricht weder ökologischen noch modernen Lärmschutzstandards. Zudem könnte es zu ungewollten Luftströmungen kommen, die belastete Luft aus Bereichen wie Toiletten oder Gastraum in sensible Zonen wie Küche oder Produktionsräume transportieren.
- Eine Nutzung wie bis anhin hätte zur Folge, dass sich in den Räumen Schimmel bilden könnte und die Infrastruktur Schaden nehmen würde.

Sollte die Lüftung nicht realisiert werden, besteht ein erhöhtes Risiko, dass die geplante Nutzung aufgrund möglicher Beschränkungen der Besucherzahl nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

## **10. Budgetantrag Nr. 4745B.10**

SP-Fraktion, Noëmi Feitsma

Einstellen von CHF 200'000 / Lohndelta der Familienergänzenden Betreuung

Konto 5454.3010

---

### **Antrag:**

Aufgrund des entstandenen Lohndeltas infolge der Kita-Reform im Kanton Basel-Stadt bedarf es einer dringenden Sofortmassnahme zur Vermeidung der Abwanderung von qualifiziertem Kita-Personal. Diese Sofortmassnahme sieht das Einstellen von CHF 200'000.- zur Überwindung des Lohndeltas bei den sieben in Allschwil ansässigen Kindertagesstätten mit Hauptsitz im Kanton Baselland vor.

### **Begründung:**

Die Gesetzesänderung per 1.8.2024 des Kantons Basel-Stadt betreffend Kita-Reform führt zu einer Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen. Im Gegensatz führt dies im Kanton Basellandschaft dazu, dass das Kita-Personal abwandert und der bereits bestehende Fachpersonenmangel noch verschärft wird. Dies wiederum gefährdet die Betreuungsqualität, weil aufgrund dessen entweder Kita-Plätze abgebaut werden müssen oder durch unqualifiziertes Personal abgedeckt wird. Diesem Umstand muss dringend Rechnung getragen werden, indem eine Sofortmassnahme zur Qualitätssicherung der Kita-Angebote umgesetzt wird. Dies selbstverständlich unter Einhaltung der entsprechenden Qualitätsstandards.

---

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Kindertagesstätten in Basel-Stadt, die neben einer deutlichen finanziellen Entlastung der Eltern auch Qualitätsverbesserungen für die Kitas vorsehen, unter anderem Lohnerhöhungen für das Betreuungspersonal, befürchtet der Gemeinderat ebenfalls, dass der Fachkräftemangel im Kanton Basel-Landschaft, vor allem in den an Basel angrenzenden Gemeinden, verschärft wird.

Diese Problematik wurde auch auf kantonaler Ebene erkannt. Der Regierungsrat Basel-Landschaft erarbeitet zurzeit einen Gegenvorschlag auf die Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien». Diese fordert eine kostenlose familienergänzende Bildung und Betreuung bis zum Eintritt in die Primarschule in Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen. Zudem sollen die Arbeitsbedingungen und die Qualität in den Organisationen verbessert werden. Bis zum Vorliegen eines Gesetzesvorschlags wird jedoch einige Zeit verstreichen.

Der Gemeinderat hat erkannt, dass ein Zuwarten auf eine allfällige finanzielle Unterstützung der Kitas auf kantonaler Ebene eine riskante Option ist und ist bereit, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Allschwiler Kitas vorübergehend unterstützt werden könnten. Allerdings benötigt die Umsetzung von geeigneten Massnahmen in der Gemeinde Allschwil etwas Zeit, da zuerst die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für Objektfinanzierungen an Betreuungsinstitutionen geschaffen werden müssen. Gleichzeitig müssen Grundlagen erarbeitet werden, die sicherstellen, dass die gesprochenen Beiträge dann auch tatsächlich für Qualitätsverbesserungen und höhere Entlohnung des Betreuungspersonal verwendet werden. Wie hoch der Gesamtbetrag für eine sinnvolle finanzielle Unterstützung der Allschwiler Kitas ausfallen wird, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen. Die Arbeiten an der Revision des kommunalen FEB-Reglements wurden nach der Sistierung aufgrund der Schulraumplanung wieder aufgenommen. Der aktuelle Zeitplan geht zurzeit – optimistisch gerechnet – von einer Inkraftsetzung des revidierten FEB-Reglements per August 2026 aus.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass eine Beschränkung der Massnahmen auf Kindertagesstätten mit Hauptsitz im Kanton Basel-Landschaft vermutlich gegen das

verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot (Rechtsgleichheit) verstösst und daher nicht in der im Antrag formulierten Form wird umgesetzt werden können.

Das im Antrag genannte Konto 5454.3010 wäre nicht das korrekte Konto, richtig wäre das Konto 5452.3635. Im Fall einer Annahme des Budgetantrages würde das Budget auf diesem Konto erfasst.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*



## **11. Budgetantrag Nr. 4745B.11**

SP-Fraktion, Noëmi Feitsma

Vergünstigtes U-Abo für Kinder und Jugendliche bis Volljährigkeit

---

### **Antrag:**

In Allschwil wohnhafte Kinder und Jugendliche erhalten bis zur Volljährigkeit (Alter 6 bis und mit 17 Jahren) ein U-Abo zum Preis von CHF 365.-. Die Gemeinde trägt den Rabatt von CHF 177.-.

Gemäss Bevölkerungsstatistik für diese Altersgruppe und den Angaben des Geschäftsberichts TNW 2023, wonach in dieser Altersgruppe 22.83% der Bevölkerung des Kantons Baselland ein U-ABO (Monats oder Jahresabo) besitzt, sind CHF 106'000.- zu budgetieren.

Die Umsetzung wird analog zu Basel-Stadt via BVB/BLT erfolgen.

### **Begründung:**

In Basel-Stadt erhalten Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren ein vergünstigtes U-Abo zum Preis von Netto CHF 365.-. Dies entspricht einem Rabatt von CHF 177.-.

Damit Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit zu gleichen Konditionen wie ihre KollegInnen im Nachbarkanton die Vorzüge des ÖV nutzen können, macht es gerade für Auszubildende Sinn dies zu gewähren. Heute werden Ausbildungsstätten im ganzen Kantonsgebiet genutzt, da Basel-Stadt den Zugang zu einzelnen Schulen einschränkt. Auch innerhalb von Allschwil sind viele Primarschulkinder auf ein U-Abo angewiesen, da sie weit von ihrer Schule entfernt wohnen (mehr als 1 km Fussweg), es in Allschwil keinen Schulbus gibt und Primarschulkinder den Schulweg nicht mit dem Fahrrad zurücklegen dürfen. Diese Kinder müssen folglich für den Besuch der obligatorischen Schule mehr für die Transportkosten aufbringen, als Jugendliche aus dem Nachbarkanton für den Besuch von weiterführenden Schulen aufbringen müssen. Weiter ist zu erwähnen, dass einige Betriebe für ihre Mitarbeitende ein Job-Ticket bereitstellen. Im Sinne der Gleichbehandlung sollen auch Kindern und Jugendlichen aus Allschwil ähnliche Konditionen angeboten werden.

---

Das U-Abo, 2. Klasse, kostet für einen Erwachsenen im Normalfall CHF 824.— pro Jahr. Der Preis für das Jahres U-Abo, Jugend kostet CHF 542.– pro Jahr inkl. MwSt. Jugendliche unter 25 mit Steuerdomizil im Kanton Basel-Stadt erhalten das Jahres-U-Abo ab dem 1.4.2024 für CHF 365.– (statt CHF 542.–). Dies wird auf der Webseite u-abo.ch so ausgewiesen.

Der Gemeinderat kann die Erläuterungen zum Budgetantrag nachvollziehen und anerkennt die Nähe zum Nachbarkanton. Für die in Allschwil wohnhaften Kinder und Jugendlichen sollen, im Sinne der Gleichbehandlung, ähnliche Konditionen angeboten werden können.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

## **12. Budgetantrag Nr. 4745B.12**

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Streichung CHF 650'000 / Schulraumplanung, Phase 1 Vorbereitung Planung

Konto 2170 5290.05

---

### **Antrag:**

Streichung des Betrages von CHF 650'000 aus dem Budget 2025 /  
Schulraumplanung, Phase 1 Vorbereitung Planung / Konto 2170 5290.05

### **Begründung:**

Die plötzliche Änderung in der Schulraumplanung, kurz vor Budgetabschluss, überraschen doch. Ebenso die Höhe der nun nochmals benötigten Kosten. Die Information das es sich hierbei um eine Position mit informellen Charakter handelt, haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen. Wir erachten diesen Budgetantrag dennoch als sinnvoll um eine offizielle Stellungnahme des Gemeinderates zu erhalten und der Finanzkommission wie auch dem Einwohnerrat die Möglichkeit zu geben diese Thematik frühzeitig zu behandeln.

---

Beim Kredit 2170.5290.05 handelt es sich um einen Kredit mit informativem Charakter. Auf Grund der Höhe muss dieser Kredit mittels Sondervorlage dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Genehmigung des Budget 2025 löst bei diesem Kredit keine ausgaberechtliche Grundlage aus. Aus diesem Grund hat sowohl eine Streichung als auch eine Beibehaltung dieses Kredites keine Auswirkung. Der Kredit wurde lediglich der Transparenz und Vollständigkeit halber im Budget erfasst.

Die Sondervorlage für diesen Kredit ist aktuell in der Bearbeitung bei den Kommissionen. Sobald die Berichte vorliegen, wird der Kredit mittels separaten Geschäfts dem Einwohnerrat zu Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt wird der Einwohnerrat, unabhängig davon ob der Kredit im Budget erfasst ist oder nicht, über den Kredit beschliessen können.

Da das Budget das Ziel verfolgt, die Investitionstätigkeit für das kommende Jahr möglichst vollständig abzubilden, ist eine Streichung nicht zu empfehlen.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

### **13. Budgetantrag Nr. 4745B.13**

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Reallohnverbesserung für das Personal von 1.3%

---

#### **Antrag:**

Eine Reallohnverbesserung von 1.3% soll unabhängig des Landratsentscheides zur Regierungsratsvorlage dem Allschwiler Personal gewährt werden.

#### **Begründung:**

Der Bericht vom GR zum Budget 2025 beinhaltet ein Teuerungsausgleich für das Personal von 1.5%. Das haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen.

Dem Landrat von Baselland liegt nun eine Regierungsratsvorlage vor, in der beantragt wird, dass im Jahr 2025 auf einen Teuerungsausgleich verzichtet werden soll. Nach §39 Abs. 1 des Allschwiler Personal- und Besoldungsreglement richtet sich die Anpassung an die Teuerung nach der kantonalen Regelung.

Die Gemeinde Allschwil könnte demnach, bei einem Entscheid des Landrates der die Regierungsratsvorlage bestätigt, diese 1.5% Teuerungsausgleich aus dem Allschwiler Budget streichen.

Die Regierung von BL begründet ihren Antrag in den folgenden vier Punkten:

- Die schlechte finanzielle Situation in den Jahren 2025 und 2026
- Der Selbstfinanzierungsgrad von gerade Mal 48%
- Die Einfrierung des Aufgaben- und Finanzplanes 25 - 28 auf den Stand von 24 - 27
- Genereller Verzicht auf Teuerung bei Staatsbeiträgen

Die Teuerung von ca. 1.3% wird die Kaufkraft von Allen treffen. Das Begehren der Regierung BL, das kantonale Budget durch die Verweigerung des Teuerungsausgleiches auf die Löhne ihrer Angestellten, besser aussehen zu lassen, darf nicht der Grund sein, dass das Gemeindepersonal von Allschwil ebenfalls Kaufkraftverluste hinnehmen muss.

Sollte der Landrat der Regierungsratsvorlage folgen, ist es mehr als nur legitim, dass sich die Arbeitgeberin Einwohnergemeinde Allschwil ihrem Personal eine Kompensation zukommen lässt. Der Spielraum des Kantons, Staatsdefizite durch Mehreinnahmen auszugleichen ist ungemein grösser als derjenige von Gemeinden. Der Steuerwettbewerb der Kantone darf nicht höher gewichtet werden als die Kaufkraft der Menschen.

---

Basierend auf den Empfehlungen des Kantons Basel-Landschaft hat die Gemeinde Allschwil einen Teuerungsausgleich von 1.5 % im Budget 2025 erfasst. Dies sowohl für das Verwaltungs- und Betriebspersonal, als auch für das Lehrpersonal. Nach Abschluss der Budgetphase wurde die Gemeinde Ende Oktober 2024 von der Finanz- und Kirchendirektion darüber informiert, dass auf Grund der angespannten finanziellen Lage im Kantonshaushalt sich der Regierungsrat gezwungen sieht dem Landrat zu beantragen, dass für das Jahr 2025 kein Teuerungsausgleich ausgerichtet wird.

Gemäss §39 Abs. 1 Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil richtet sich die Anpassung an die Teuerung nach der kantonalen Regelung. Entsprechend würde ein solcher Landratsbeschluss zur Folge haben, dass für die Mitarbeitenden der Gemeinde Allschwil ebenfalls kein Teuerungsausgleich ausgerichtet wird.

Der Gemeinderat erachtet den in der Vergangenheit gewährten, automatischen Teuerungsausgleich der öffentlichen Verwaltung als grossen Vorteil in einem zunehmend angespannten Arbeitsmarkt. Das Thema Fach- und Arbeitskräftemangel betrifft auch den öffentlichen Sektor und die Gemeindeverwaltung als Arbeitgeber konkurrenziert zunehmend auch mit der Privatwirtschaft. Da gerade im finanziellen Bereich die Möglichkeiten einer öffentlichen Verwaltung gegenüber der Privatwirtschaft limitiert sind, ist der Teuerungsausgleich eine wichtige Komponente im Vergütungsmodell der Gemeinde Allschwil.

Der Weg über eine Realloohnerhöhung erachtet der Gemeinderat jedoch als das falsche Instrument. Der Gemeinderat geht davon, dass der Kanton-Basellandschaft mittelfristig erneut Ertragsüberschüsse generieren und Teuerungsausgleiche ausrichten wird. In diesem Fall wird jeweils die seit dem letzten Entscheid aufgelaufene Teuerung ausgeglichen. Für die Gemeinde Allschwil würde damit die Teuerung zusätzlich zur Realloohnerhöhung anfallen, was einer doppelten und somit nicht sachgerechten Vergütung entspricht.

Wie der Landratsvorlage zu entnehmen ist, wurde die Ermittlung des Teuerungssatzes, gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise, analog der kantonalen Praxis der letzten Jahre durchgeführt. Die geglättete Teuerung von Oktober 2023 bis September 2024 beträgt 1,3 %. Da die Gemeinde Allschwil im Budget 2025 einen Planwert von 1,5 % berücksichtigt hat, erachtet es der Gemeinderat als angemessen, in Anlegung an die kantonale Praxis und unabhängig des Entscheids des Landrates für das Verwaltungs- und Betriebspersonal der Gemeinde Allschwil einen Teuerungsausgleich von 1,3 % auszurichten.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

\* \* \* \* \*

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill